

im Rathaus der Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, im Eingangsbereich sowie in Zimmer C11 während der üblichen Dienststunden statt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange	Nachbarkommunen; Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau; Regionalverband; Regierungspräsidium Stuttgart; Naturschutzbehörde; Landwirtschaftsbehörde; Naturschutzverbände und weitere Behörden bzw. TÖB	Bodenverhältnisse; Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Eingrünung; Streuobst; Eingriffs-/Ausgleichsbilanz; Versiegelung Parkplätze; Erhalt Hecken; Feldwegeausbau; CEF-Maßnahmen; Gestaltung Einfriedungen; Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Kulturen
Fachgutachten	Umweltbericht; Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung; Habitatpotenzialanalyse für Schmetterlinge, Heuschrecken und totholzbewohnende Käfer; Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen streng geschützter Schmetterlinge; Wildbienenkartierung	Bestandsuntersuchung; Prognose ohne Durchführung des Vorhabens, Umweltauswirkungen auf biologische Vielfalt und die Schutzgüter des Naturschutzrechts, Fläche, Natura 2000, Bevölkerung, Kultur und Sachgüter, Emissionen, Abfall, Abwasser, Energieverwendung, Umweltpläne und Luftqualität; Maßnahmen zu Minimierung und Kompensation; Eingriffs- Ausgleichsbilanz; Umweltüberwachung; Artenempfehlung für Gehölzpflanzungen; Untersuchung des Bestands von Vögeln, Reptilien und Fledermäusen; Artenschutzrechtliche Betrachtung der Auswirkungen; Beschreibung artenschutzrechtlicher Maßnahmen (CEF-Maßnahmen); Prognose Verbotstatbestände; Monitoring; Untersuchung Habitatpotenziale für Insekten; Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung zu Schmetterlingen; Kartierung Wildbienen; Vermeidungsmaßnahmen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Bürgerinnen und Bürger	Streuobst; Entwässerungsgraben

Während der oben erwähnten Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung, einschließlich der auszulegenden Unterlagen können gem. § 4a Abs. 4 BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> und auf der Homepage der Gemeinde unter www.abstatt.de abgerufen werden.

Abstatt, den 28.02.2020

gez. Zenth
Bürgermeister